

Miscellen.

Leipzig, 22. Febr. Auf Freitag den 5. März fällt hier ein Bußtag, daher in nächster Woche die Verschiebungen u. s. w. einen oder einige Tage früher als gewöhnlich hier einzutreffen haben, wenn sie regelmäßig besorgt werden sollen.

Wien. Ein interessantes Experiment wurde dieser Tage in der Hof- und Staatsdruckerei gemacht, welches, wenn der erste glückliche Versuch einen Schluß auf die weitem Ergebnisse gestattet, einen völligen Umschwung im Bereich der Illustrationen verspricht. Ein hiesiger Lithograph, Berndt, hat nämlich die Erfindung gemacht, mit einer Tinte, deren Erzeugung eben sein Geheimniß ist, dergestalt auf Stein zu zeichnen, daß unmittelbar von diesem ohne weiteres Schriftabzüge gemacht werden können. Er macht mit dieser Tinte die Zeichnung auf den Stein, und nachdem er denselben mit einer gewissen Flüssigkeit geätzt, erscheint die Zeichnung sofort erhaben, und können davon unmittelbar die Abzüge genommen werden. In dieser Weise ist es möglich, eine Zeichnung vom ersten Federzug bis zum Druck in wenigen Stunden fertig zu machen, während dies bisher eine langwierige Arbeit von Tagen, und überdies von mehreren Menschen war. (Ost. Post.)

Bekanntlich wurde der Buchhändler Peter Bollig in Köln am 3. Mai des verflossenen Jahres todt auf dem Speicher seines Hauses gefunden, nachdem er am 24. April bestohlen worden war. Weniger dieser Verlust selbst als die Verdächtigung, daß er den Diebstahl nur erdichtet habe, um in dieser unehrenhaften Weise eine vermeintliche Geldverlegenheit zu bemänteln, mag die Ursache zum Selbstmord gewesen sein. Die Folgezeit hat den Verstorbenen glänzend gerechtfertigt. Am 29. u. 30. Jan. wurden fünf des Diebstahls vor den Assisen Ueberführte zu entsprechenden Strafen verurtheilt. (D. Allg. Ztg.)

Brüssel, 7. Febr. Der Moniteur bringt die Anzeige, daß im nächsten September, unter der schützenden Fürsorge der Regierung, in Brüssel ein Congress des literarischen und artistischen Eigenthums wird gehalten werden. Alle Männer, die durch ihre Notorietät in den Wissenschaften und Künsten, durch ihre speciellen Studien oder ihre Function den Verhandlungen die größte Autorität und die größte Nachwirkung geben können, werden dazu eingeladen werden. Zugleich hat die Regierung das Organisationscomité des Congresses ersucht, sich später als besondere Commission zu constituiren, um ihr eine Arbeit über die Modificationen vorzulegen, die in die Geseze und Bestimmungen einzuführen wären, welche gegenwärtig in Belgien das Eigenthum an den Werken des Geistes und der Kunst regeln. An der Spitze des Organisationscomité's stehen die H. H. Ch. Faider, früher Justizminister, Generaladvocat beim Cassationshof und Mitglied der königl. Akademie; Vervoort, Mitglied der Kammer und Präsident des hiesigen literarischen und artistischen Circels; Romberg, Director im Ministerium des Innern, und van der Belen, Director der Abtheilung der Wissenschaften und der schönen Künste in demselben Minist. (Allg. Ztg.)

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft. Herausgegeben von Dr. J. Petzholdt. Jahrgang 1858. Heft 2. Februar. Inh.: Die französische Universalität im Bereiche der Bibliographie. — Arroganz oder Ignoranz? — Zur Litteratur der Anonyma und Pseudonyma. — Czechische Miniaturen und Xylographen im XV. Jahrhunderte und später von J. D. Passavant. — Litteratur und Miscellen. — Allgemeine Bibliographie.

Zuschrift an die Redaction.

Ich erlaube mir, in Nachstehendem Sie auf einige beklagenswerthe Uebelstände im Buchhandel aufmerksam zu machen, und würde mich nicht wundern, wenn diese Rügen eine Anzahl Klagen über denselben Gegenstand herbeiführten, die hoffentlich dazu beitragen, ein empfindliches Uebel zu beseitigen.

Ich bin Besitzer einer Leihbibliothek in Hamburg und schaffe für dieselbe alle besseren franz. Romane an, welche in Paris, Leipzig, Brüssel oder Halle erscheinen. Leider verursacht mir der Wunsch, den Abonnenten eine recht vollständige Auswahl zu bieten, nicht selten die Unannehmlichkeit, dieselben Bücher, welche ich bereits seit Jahren besitze, nochmals neu zu acquiriren und zwar werde ich (und mit mir gewiß die meisten größeren Leihbibliotheken) auf eine Weise dazu veranlaßt, die durch folgendes Beispiel illustriert werden möge.

Im Jahre 1852 erschienen in Brüssel: „La reine de Saba, par Montépin. 2 Vols.“ „L'épée du commandeur. 2 Vols.“ und darauf im J. 1853 „Mlle. Lucifer. 2 Vols.“ Diese drei Werke sind nun 1857 u. d. T.: „L'aventurier. 10 Vols.“ bei W. Schmidt in Halle neu gedruckt worden, und ist es selbstverständlich, daß letzteres für die Besitzer der erstgenannten Ausgabe durchaus keinen Werth hat. Wie eine solche Handlungsweise zu nennen ist, überlasse ich der Beurtheilung Sachverständiger.

Ich glaube kaum, daß ein anderer Mißbrauch, welcher uns geplagten Leihbibliothekaren ebenfalls große (leider oft unnütze) Vorsicht gebietet und nicht minder schädlich ist, von redlich denkenden Verlegern vertheidigt werden kann. Es erscheinen nämlich die Uebersetzungen aus fremden Sprachen häufig unter ganz neuen Titeln, welche mit dem Original gar keine Ähnlichkeit haben, und nicht selten finde ich in solchem neu angeschafften Buche einen alten, unter fremder Maske verkleideten Bekannten. Wer z. B. kann vermuthen, daß das in Grimma 1852 erschienene „Gossip“ identisch ist mit dem bereits vier Jahre früher von Duncker & Humblot verlegten „Tagebuch und Notizen von Horace Templeton“, und wer würde unter dem Titel: „Eih guter Kerl von P. de Kock“, 1843, (Scheible, Rieger und Sattler) das bereits sechs Jahre früher erschienene Werk „Der Leichtsinige“ (Bresl., Verl.-Comptoir) erkennen? Zuweilen ergreift man noch listigere Mittel zu dem Verkauf eines bereits bekannten Buches. Um Sie und Ihre Leser nicht zu ermüden, erwähne ich nur, daß z. B. die „Dame mit den Camelien“ von Dumas Sohn auch u. d. T.: „Die Courtisane“ herausgegeben wurde und dies Opus sich nicht nur durch fingirten Titel, sondern auch durch Entstellung des Verfassers auszeichnet, da nur A. Dumas (nicht aber Dumas Sohn) auf dem Titel genannt ist.

Ich will dies Thema nicht beschließen, ohne auch Hrn. R. R. öffentlich zu bitten, er möge uns Leihbibliothekare in den Anzeigen seiner franz. Bibliothek fernerhin nicht mehr irre leiten. Da nämlich viele franz. Romane niemals beendet werden, so habe ich die Einrichtung getroffen, dieselben nur complet anzuschaffen. Im vorigen Jahre kündigt Hr. R. R. an „Le médecin des voleurs, par de Kock. 3 Vols.“ und in Folge dieser Annonce habe ich das Werk verschreiben lassen, natürlich in der Voraussetzung, daß dasselbe in 3 Bänden abgeschlossen sei. Nun finde ich jedoch, daß ich mich abermals verrechnet, und daß Herr R. R. sein Werk denjenigen aufgedrungen hat, die noch mit dem Ankauf gewartet hätten, wenn es mit der üblichen Bezeichnung Bd. 1—3. (anstatt 3 Bde.) angekündigt worden wäre. Mit andern Werken ging es ähnlich.

Um diesen Uebelständen für die Zukunft vorzubeugen, wäre es wohl zu wünschen, daß entweder die Uebersetzungen aus fremden Sprachen wortgetreu den Titel des Originals überlieferten, oder, wenn derselbe vom Uebersetzer gänzlich umgestaltet und unkenntlich gemacht würde, daß der Verleger den Titel des Originals in Parenthesen beifügte; ferner, daß man sich allgemein gegen die Praxis, alte Bücher mit verändertem Titel herauszugeben, als gegen ein unredliches Verfahren auslehnen und den Verleger selbst zur Rücknahme gegen baar bezogener Exemplare zu zwingen sich veranlaßt sehen möge.

Endlich muß es als eine sehr tabelnswerthe Nachlässigkeit bezeichnet werden, Bücher als vollständig anzubieten, die nicht vollständig erschienen sind.

E. B. Dufour in Hamburg.

Briefwechsel.

Herrn G. E. W. in H. — Sie finden den gewünschten Nachweis über die stempelpflichtigen Zeitschriften, bezüglich Preußen in der Broschüre: „Das preuß. Zeitungs-Stempel-Steuer-Gesetz vom 2. Juni 1852 re. von R. Rhens. Halle 1855, Berner“, und für Oesterreich im Börsenbl. 1857, S. 2187—88 u. 2397.